



INTER-WOHNUNGEN®
Hausverwaltung Immobilien

Mietverwaltung:

Ordentliche Kündigung eines Mietvertrages?

Die Kündigung ist nach § 568 Abs.1 BGB durch die Mietpartei schriftlich und unterschrieben mitzuteilen. Sind mehrere Personen an diesem Mietverhältnis beteiligt (vertragsseitig) kann diese Kündigung nur von allen ausgesprochen werden.

<https://www.inter-wohnungen.de>

<https://www.inter-wohnungen.de/Impressum.php>

Diese Themen sind keine Rechtsberatung.
Inter-Wohnungen UG (haftungsbeschränkt)
übernimmt keine Haftung.